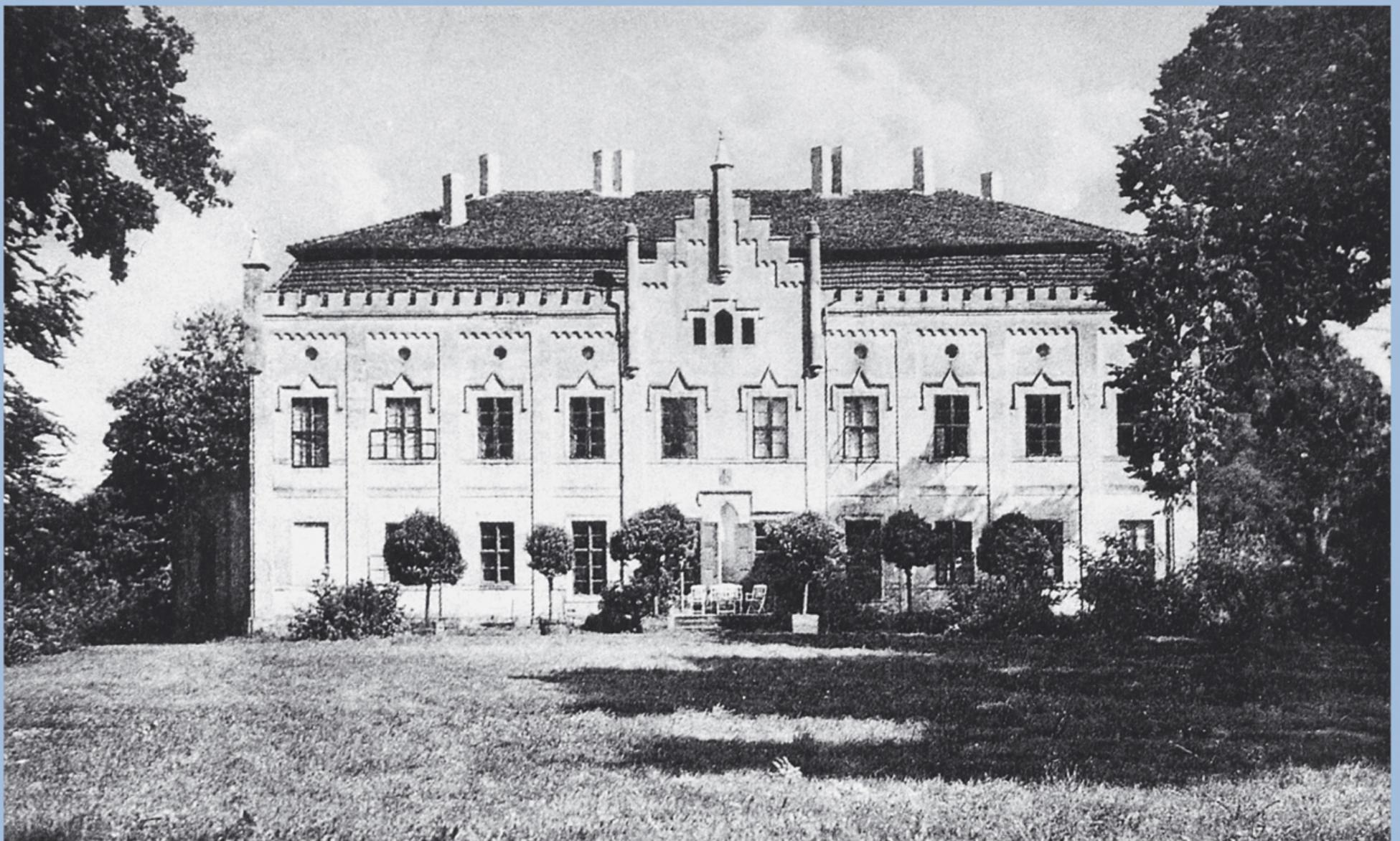


Almut Andreae, Udo Geiseler (Hg.)

Die Herrenhäuser des Havellandes

Eine Dokumentation ihrer Geschichte
bis in die Gegenwart



Lukas Verlag

Die Herrenhäuser des Havellandes

Almut Andreae, Udo Geiseler (Hg.)

Die Herrenhäuser des Havellandes

Eine Dokumentation ihrer Geschichte bis in die Gegenwart

Lukas Verlag

Abbildungen auf dem Schutzumschlag
vorn: Nennhausen, Parkseite, um 1900
hinten: Paretz, Gartenseite, Mai 2001 (Zustand kurz vor Abschluß der denkmalgerechten Sanierung)
innen (von oben nach unten): Milow, Görne, Senzke (Gärtnerhaus), Kleßen, Pessin I
Vorsatzseite (Karte): Bernd Matthes, Berlin
Nachsatzseiten: Karten der Kreise West- und Osthavelland, Aufnahme F.A. v. Witzleben, Berlin 1833 (SLB Potsdam)

Die Drucklegung des vorliegenden Buches erfolgte mit freundlicher Unterstützung durch

- die Landesregierung Brandenburg
- die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
- den Landrat des Landkreises Havelland
- den Tourismusverband Havelland e.V.
- die Erdgas Mark Brandenburg GmbH (EMB)
- den Familienverband von Bredow.

Die Herausgeber und der Verlag bedanken sich herzlich.



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die Herrenhäuser des Havellandes : eine Dokumentation ihrer Geschichte bis in die Gegenwart / Almut Andreae ; Udo Geiseler (Hg.). – Erstausg., 1. Aufl. – Berlin : Lukas-Verl., 2001
ISBN 3-931836-59-2

© by Lukas Verlag
Erstausgabe, 1. Auflage 2001
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte
Kollwitzstr. 57
D-10405 Berlin
<http://www.lukasverlag.com>

Reprographie, Umschlag, Layout und Satz: Verlag Belichtung und Druck: Elbe Druckerei Wittenberg
Bindung: Kunst- und Verlagsbuchbinderei, Leipzig
Printed in Germany
ISBN 3-931836-59-2

Autoren / Kürzel

Almut Andreae, Groß Glienicke (A.A.)
Dr. Heidrun Chmura, Potsdam (H.C.)
Udo Geiseler, Brandenburg a.d. Havel (U.G.)
Dr. Susanne Karn, Berlin
Bernd Patzelt, Potsdam (B.P.)
Dr. Klaus Schulte, Berlin (K.S.)
Dieter Seidel, Potsdam (D.S.)
Gudrun Weichert, Werder (G.W.)
Matthias Woeller, Rangsdorf (M.W.)

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort | 6 |
| Einleitung (Almut Andreae / Udo Geiseler) | 8 |
| Havelländische Herrenhäuser, Rittergüter und ihre Besitzer (Udo Geiseler) | 14 |
| Herrenhäuser im Wandel – aus der Architekturgeschichte havelländischer Adelssitze (Almut Andreae) | 31 |
| Ländliche Gärten und Parks im Havelland (Susanne Karn) | 50 |

Katalog der havelländischen Herrenhäuser

Berge 68 – Böhne 72 – Bredow 77 – Briesen 81 – Buchow-Karpzow 84 – Buckow 89 – Buschow 92 – Damm 97 – Dichte 101 – Döberitz 103 – Dyrotz 107 – Falkenrehde 111 – Ferchesar 115 – Friesack I 119 – Friesack II 124 – Görne 127 – Groß Behnitz 132 – Großwudicke 139 – Gutenpaaren 143 – Haage 147 – Hohennauen I 150 – Hohennauen II 155 – Jerchel 159 – Klein Behnitz 163 – Kleßen 165 – Kotzen 171 – Landin 176 – Liepe 181 – Lietzow 185 – Lochow 188 – Markau 191 – Markee 194 – Milow 197 – Möthlitz 202 – Möthlow 207 – Nennhausen 210 – Ohnewitz 216 – Paretz 219 – Paulinenaue 227 – Perwenitz 231 – Pessin I 235 – Pessin II 240 – Priort 242 – Retzow 246 – Rhinow 250 – Ribbeck 255 – Schönholz 260 – Schönwalde 263 – Schwanebeck 268 – Seegefild 271 – Selbelang 276 – Senzke 280 – Stechow 285 – Steckelsdorf 289 – Stölln 292 – Vieritz 296 – Vietznitz 300 – Wagenitz 304 – Wansdorf 310 – Wassersuppe 314 – Wolsier 317 – Zeestow 320 – Zollchow 324

| | |
|--|-----|
| Herrenhäuser, die keine sind (Dieter Seidel) | 328 |
| Gutsherrschaft und Kirchenpatronat – Patronatskirchen im Havelland (Klaus Schulte) | 334 |

Anhang

| | |
|---|-----|
| Tabellarischer Überblick der Herrenhäuser | 368 |
| Glossar | 374 |
| Quellen- und Literaturverzeichnis | 379 |
| Bildnachweis | 384 |
| Orts- und Namensregister | 386 |

Vorwort

Wäre es heute möglich, einen Streifzug durch das Havelland zu unternehmen und dabei sämtliche Herrenhäuser aufzusuchen, die sich in dieser Region einmal befanden, so ergäbe sich ein sehr abwechslungsreiches Bild. Bis in die entlegeneren Winkel des heutigen Landkreises hinein würde der Reisende immer wieder aufs neue vom Anblick ehrwürdiger wie auch bescheidener Wohnhäuser überrascht, in denen einst Generationen von Rittergutsbesitzern lebten. Oftmals waren die Bauten von einer reizvollen Park- und Landschaftskulisse umgeben. Eine ganze Reihe von ihnen tritt uns in den berühmt gewordenen Farblithographien Alexander Duncckers entgegen, der mit seinem zwischen 1857 und 1883 herausgegebenen umfangreichen Werk über »Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preußischen Monarchie« dem damaligen Repräsentationsbedürfnis der in den Herrenhäusern lebenden Gesellschaftsschicht entgegenkam. Zusammen mit den Fotografien, die im Laufe der letzten hundert Jahre in zunehmendem Maße entstanden, bezeugen diese Bilder aus der Vergangenheit einen reichen Denkmalbestand und eine faszinierende Kulturlandschaft. In der Zeit nach 1945 kam es hier zu einer drastischen Reduzierung und Verwahrlosung.

Die Herrenhäuser des Havellandes haben sich, im Unterschied zu anderen Regionen, überwiegend erhalten. Einige konnten in den vergangenen Jahren dank des Engagements ihrer neuen Eigentümer vor dem Verfall gerettet werden und erstrahlen heute in neuem Glanz. Andere befanden sich zur Zeit der vorliegenden Bestandsaufnahme im Zustand der Sanierung und sollen zum gegebenen Zeitpunkt einer neuen Nutzung übergeben werden. Ein großer Teil der übrigen Häuser steht jedoch leer und verfällt. Bei einigen wird ein Abriß kaum mehr zu verhindern sein. Die Ursachen hierfür sind vielgestaltig: Zum einen haftet den Herrenhäusern im Bewußtsein vieler noch immer jenes Stigma deutsch-deutscher Vergangenheit an, als der Feudalismus mit all seinen Ausprägungen verpönt und mit einem Tabu belegt war.

Über diese ideologischen Problematik hinaus gibt es eine rein pragmatische: die Schwierigkeit, die Herren-

häuser über längere Zeit hinweg baulich zu erhalten. Die notwendigen Mittel, um die Gebäude wenigstens notdürftig vor dem Verfall zu bewahren, fehlen seit Jahrzehnten. Dem heutigen Reisenden, der sich auf die Spuren der Herrenhäuser im Havelland begibt, bietet sich daher nicht selten ein trostloses Bild. Eine Reihe von Häusern wird er vergeblich suchen, denn Gras und Beton haben sich über sie gelegt. Doch kann er sich anhand der Bilder von den verlorenen Herrensitzen, die in unserem Band gleichberechtigt neben denen der erhaltenen Häuser stehen, eine Vorstellung von der Vielfalt bilden, die bis 1945 wesentlich zum Charakter der Kulturlandschaft im havelländischen Raum beitrug. Diese Vielgestaltigkeit zu veranschaulichen, ist ein zentrales Anliegen unserer Bestandsaufnahme.

Ein weiteres Ziel der Publikation ist es, den Zustand der Herrenhäuser im heutigen Landkreis Havelland möglichst aktuell zu dokumentieren. Dies selbstverständlich in dem Bewußtsein, daß sowohl der Erhaltungs- und Nutzungszustand der Häuser als auch die Eigentumsverhältnisse in einem ständigen Wandel begriffen sind. Das Schicksal zahlreicher leerstehender Herrenhäuser steht dringender denn je zur Diskussion. Es wird nur dann eine Zukunft für sie geben, wenn man sie mit Leben erfüllt. Nur wenn man die derzeit ungenutzten Gebäude unter veränderten Vorzeichen in das Leben unserer heutigen Gesellschaft einbezieht und ihnen damit einen neuen Stellenwert verschafft, wird man die Häuser auf Dauer halten können, werden sich auch Investoren finden, die bereit sind, an der Bewahrung von bereits abgeschriebenen Objekten mitzuwirken.

Den Autoren dieses Buches war es wichtig, dem Reisenden die Augen für das Unscheinbare, Unspektakuläre zu öffnen, das den meisten der heute noch existierenden Herrenhäuser eigen ist. Möglicherweise bleibt gerade dies als prägender Eindruck von den Herrenhäusern im Havelland haften. Mehr noch als die eingangs erwähnten Herrensitze à la Duncker waren es in der Mehrheit vergleichsweise bescheidene Wohnhäuser, in denen die Rittergutsbesitzer lebten. Auch sind es gerade die oftmals bis in die Gegenwart genutzten Gutsanlagen mit ihren großen Ställen, Spei-

chern, Scheunen und Remisen, die von den Gütern übriggeblieben sind. Sie bildeten die wirtschaftliche Grundlage einer Gutsherrschaft und runden daher genauso wie die zu den Rittergütern gehörenden Parkanlagen und Patronatskirchen das in diesem Band entworfene Portrait havelländischer Herrenhäuser ab.

Die Herausgeber sind vielen Menschen zu Dank verpflichtet, ohne deren Mithilfe die vorliegende Dokumentation nicht entstanden wäre. Unser Dank gilt zunächst allen am Buch beteiligten Autoren und Fotografen. Sie waren an den zahlreichen Streifzügen durch das Havelland und an den Archivrecherchen beteiligt. Für die Zusammenführung der Autoren und Fotografen sorgten Karin und Benedict von Haimberger als Leiter des ABM-Projektes »Schlösser und Herrenhäuser in Brandenburg«. Das Projekt wurde vom Amt Schwielowsee getragen und aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit des Arbeitsministeriums des Landes Brandenburg sowie des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Um die Dokumentation in Form eines Buches realisieren zu können, waren wir auf die Unterstützung Dritter angewiesen. Wir freuen uns sehr – auch im Namen unserer Mitautoren –, all jenen Personen und Institutionen danken zu dürfen, die durch ihr Engagement und ihre unmittelbare Förderung »Die Herrenhäuser des Havellandes« ermöglichten: der Landesregierung Brandenburg, der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam, dem Landrat des Landkreises Havelland, dem Tourismusverband Havelland e.V., der Erdgas Mark Brandenburg GmbH sowie der Familie von Bredow.

Schließlich möchten wir allen Bewohnern des Havellandes aufrichtig danken, die uns bei unseren Recherchen vor Ort durch ihr Wissen und durch die vertrauensvolle Bereitstellung von Fotos aus ihrem Privatbesitz, die nun zum großen Teil erstmalig an die Öffentlichkeit gelangen, eine äußerst wertvolle Unterstützung boten. Mit ihrer Hilfe konnte die Spur vieler Rittergüter, Herrenhäuser und ihrer Besitzer gesichert und neu aufgenommen werden.

Groß Glienicke / Brandenburg a.d. Havel, Juli 2001
Almut Andreae und Udo Geiseler

Einleitung

Almut Andreae / Udo Geiseler

Herrenhäuser sind ein prägendes Merkmal ländlicher Regionen in Brandenburg. Neben Kirchen, ehemaligen Gutshöfen und älteren Bauerngehöften sind sie steinerne Zeugen ländlicher Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Aus diesem Grund wurden sie vor allem im zurückliegenden Jahrzehnt zu einem zentralen Objekt denkmalpflegerischen Wirkens¹ und zu einem Schwerpunkt landesgeschichtlicher Forschung.² Im Jahr 2000 erschien unter dem Titel »Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz«³ eine kommentierte Neuauflage des monumentalen Ansichtenwerks »Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preußischen Monarchie«, welches der königliche Hofbuchhändler Alexander Duncker (1818–97) zwischen 1857 und 1883 in 16 Einzelbänden herausgegeben hatte. In der kritischen Würdigung der brandenburgischen Adelskultur in der von Peter-Michael Hahn und Hellmut Lorenz herausgegebenen Neuauflage wird der »Duncker« zum Ausgangs- und Bezugspunkt weiterführender Darstellungen.

Der Untersuchungsgegenstand

Unbestritten ist die große Zahl der Rittergüter, die es auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg einst gab. Die zu den Gütern gehörenden Herrenhäuser blieben trotz der Zerstörungen von 1945 und den Abrissen der Folgezeit überwiegend erhalten, wenngleich ihre Bausubstanz häufig stark gelitten hat.

Bei der Durchsicht des zur Geschichte der Herrenhäuser in Brandenburg veröffentlichten Materials ist festzustellen, daß fast alle Publikationen das gesamte Land (bzw. die ehemalige Provinz) Brandenburg als Untersuchungsraum umfassen. Angesichts der Vielzahl der hier nachweisbaren Adelssitze waren die Bearbeiter der bisher erschienenen Publikationen gehalten, sich bei ihrer Darstellung auf eine Auswahl zu beschränken. Der Versuch, den Gesamtbestand an Rittergütern und Herrenhäusern in ihrer vollständigen historischen Dimension flächendeckend zu erfassen und entsprechend zu würdigen, wurde indes aus nachvollziehbaren Gründen nie unternommen.

Ein solches Vorhaben kann unter den üblichen Bedingungen nur dann umgesetzt werden, wenn die Untersuchung von vornherein auf einen überschaubaren Raum eingeengt wird.⁴ Streng regional ausgerichtet und dadurch vollständiger sind allein ältere Kunstinventare⁵ sowie die Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege.⁶ In diesen Publikationen bilden die Herrenhäuser in bezug auf die insgesamt vorgestellten Baudenkmäler nur eine Teilmenge. Auch die bislang erschienenen Kreisgeschichten⁷ behandeln die Herrensitze nicht gesondert, sondern als einen Ausschnitt der regionalen Adels- und Rittergutsgeschichte.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die vorliegende Dokumentation das Konzept, sich bei der Darstellung von Geschichte und Gegenwart auf eine einzelne Region – das Havelland – zu beschränken. Dieser bewußte Verzicht auf eine Erfassung weiterer Objekte über die Grenzen des Landkreises hinaus bietet den Vorteil, einerseits den selbstgestellten Anspruch einer möglichst vollständigen Inventarisierung weitestgehend einlösen zu können und gleichzeitig das Beziehungsgeflecht einer ländlich-regional strukturierten Adelsgesellschaft transparent werden zu lassen.⁸

Das Untersuchungsgebiet

Die Entscheidung, sich dem Gebiet des heutigen Landkreises (vgl. die Übersichtskarte auf den Vorsatzseiten) und nicht dem Havelland in seinen historischen Grenzen zu widmen, war unter den Autoren des vorliegenden Bandes nicht unumstritten. Für die Wahl der gegenwärtigen Kreisgrenzen gab nicht zuletzt die Einbeziehung des Amtes Milow und weiterer Orte westlich der Havel in die Untersuchung Anlaß. Sie gehörten früher zum ehemaligen Kreis Jerichow II in der preußischen Provinz Sachsen bzw. waren zuvor Teil des Erzbistums/Herzogtums Magdeburg. Das Gebiet wurde 1952/56 dem damaligen Kreis Rathenow zugeordnet und kam im Zuge der Kreisreform von 1993 zum Landkreis Havelland. Ein Ausschluß dieser Region durch Beschränkung auf das »alte« Havelland wäre in einer Betrachtung, die zeitlich bis in die Gegenwart reicht, nicht vertretbar gewesen.

Das historische Havelland selbst hat in der Vergangenheit mehrfach Änderungen seiner Grenzen erfahren. Unter der slawischen Bezeichnung »Stodor« sowie als »Hehfeldi« und »Haefeldun« wurde das Gebiet in schriftlichen Quellen des 9. Jahrhunderts erstmals erwähnt.⁹ Als Gau »Heveldun« ist es im 10. Jahrhundert dem Sprengel des neugegründeten Bistums Brandenburg zugeteilt worden.¹⁰ Im 12. Jahrhundert verstand man unter »Havelland« das Siedlungsgebiet des slawischen Stammes der Heveller um ihre Hauptburg Brandenburg.

Während des Spätmittelalters und in der frühen Neuzeit war das Havelland ein mittelmärkischer Kreis mit eigener Verwaltung. Seine Grenzen bildeten die Havel im Osten, Süden und Westen sowie das Rhingebiet im Norden. (S. 10, Karte) Schon im 18. Jahrhundert begannen sich die historischen Kreisgrenzen aufzulösen. 1770 wurde zunächst der Kreis Glien-Löwenberg ausgegliedert. 1815 hat man das verbliebene Gebiet in die Kreise Ost- und Westhavelland geteilt, wobei ersterer das Ländchen Glien zurückerhielt. (Vgl. die Karten auf den Nachsatzseiten) 1920 verlor das Osthavelland einige Landstriche, darunter Spandau, Kladow, Gatow und Staaken, durch Eingliederung in das Berliner Stadtgebiet.¹¹ Eine weitere Aufteilung des Havellandes bewirkte die Kreisreform von 1952. Damals wurde der Raum nördlich der Havel zwischen Potsdam und Brandenburg unter die gleichnamigen Stadt- und Landkreise aufgeteilt, während die neugebildeten Kreise Rathenow und Nauen das nördliche und zentrale Havelland umfaßten. Das Ländchen Bellin kam zum Kreis Neuruppin (heute ist es Teil des Landkreises Ostprignitz-Ruppin). Die Kreisreform von 1993 bestätigte diese Zersplitterung. Die südlichen Teile des Havellandes wurden fast ausschließlich in den Landkreis Potsdam-Mittelmark eingegliedert. Durch Zusammenlegung der Kreise Nauen und Rathenow entstand der hier vorgestellte Landkreis, der zumindest den Namen der historischen Landschaft trägt, auch wenn er sie nicht mehr vollständig repräsentiert.¹²

Naturräumlich gesehen¹³ gliedert sich der Landkreis in die relativ trockene Hochfläche im zentralen Havelland¹⁴ und in ausgedehnte Luchgebiete, die sich



Der Kreis Havelland (1785), Zeichnung von C.L. Oesfeld, gestochen von C.C. Glaßbach sen. (SLB Potsdam)

um diese Hochfläche herum gruppieren. Letztere wurden seit dem 18. Jahrhundert systematisch trockengelegt. Das Havelländische Luch zwischen der Ribbecker Heide und der Havel bei Rathenow ist das bekannteste Niederungsgebiet. Weiter nördlich befindet sich das Rhinluch, dessen Ausläufer sich bis zum Ländchen Rhinow erstrecken. Kleinere Niederungen liegen nördlich und westlich von Potsdam im Bereich der Havel und der Wublitz.

Aus den Luchgebieten im nördlichen Havelland erheben sich einige kleinere Hochflächen – die Ländchen Rhinow, Nennhausen (auch: »der Nußwinkel«), Friesack und Glien. Sie ragten früher wie Inseln aus den oft monatelang überschwemmten Sumpfbie-

ten empor. Ihre etwas abgeschiedene Lage bewirkte in der Vergangenheit eine zum Teil gesonderte Entwicklung. So war der adlige Grundbesitz dort ausgedehnter als im zentralen Havelland, und über die Jahrhunderte übten nur wenige Familien die Herrschaft aus. Besondere Rechte innerhalb der Verwaltung des havelländischen Kreises hatten diese Gebiete jedoch nicht.

Der Landkreis Havelland ist eine ländlich geprägte Region, die von vielen dörflichen Siedlungen bestimmt ist. Die immer eigenständig (immediat) gebliebenen Städte Rathenow und Nauen sind die größten Orte des Untersuchungsgebietes. Dazu kommen die kleineren, früher landesherrlichen oder adeligen Mediatstädte Rhinow, Friesack und Ketzin. Eine Son-

derstellung nehmen Premnitz und Falkensee ein, die erst in neuerer Zeit durch Industrieansiedlungen und durch den Zuzug neuer Bewohner sowie durch Einbeziehung von Ortschaften (→Seegefeld) zur Stadt wurden.¹⁵

Der Begriff »Herrenhaus«

Die Inventarisierung von Herrenhäusern wirft die Frage auf, was genau unter einem Herrenhaus zu verstehen ist. Eine begriffliche Definition ist unseres Erachtens nicht ausschließlich über architekturgeschichtliche Merkmale möglich. Vielmehr sind ergänzend spezifische Untersuchungen zum juristischen und politisch-ökonomischen Status der Häuser und ihres Umfeldes erforderlich. Darüber hinaus sollten auch die bedeutungsgeschichtliche Dimension des Begriffes »Herrenhaus« und in Abgrenzung davon die oft synonym gebrauchten Bezeichnungen »Schloß«, »Gutshaus«, »Rittersitz« oder »Rittergut« berücksichtigt werden.¹⁶ Eine umfassende Analyse der unterschiedlichen begrifflichen Verwendungen kann und soll hier nicht geleistet werden. Allerdings lassen sich anhand der Untersuchungsergebnisse an den einzelnen Objekten einige Wesensmerkmale herausstellen, die für unsere Arbeit bindend waren und unserer Auffassung nach eine Unterscheidung zwischen Herrenhäusern und Verwalterhäusern oder repräsentativen Villen zulassen. Demnach zeichnet sich ein Herrenhaus dadurch aus, daß es

1. zu einem privilegierten, (steuer-)freien Rittergut gehörte, dem verschiedene Herrschaftsrechte wie Gericht, Dienstleistungen der Dorfbewohner und Kirchenpatronat zugeordnet waren und dessen Besitz seinem Inhaber Sitz und Stimme im kurmärkischen Landtag verlieh,
2. daß ein Inhaber dieser Herrschaftsrechte nachweislich in dem Haus lebte und seine Rechte von dort aus wahrnahm,
3. daß von dort aus ein landwirtschaftlicher Betrieb, ein Rittergut, geleitet wurde und
4. daß sich das Haus durch seine Außen- und Innenarchitektur von den anderen Wohnhäusern des Dorfes sichtbar abhob.

Obwohl die hier genannten Merkmale eine Klassifizierung der erfaßten Objekte als Herrenhäuser zulassen, war in einigen Grenzfällen eine breiter gefaßte Auslegung des Begriffes erforderlich. So ordnen wir beispielsweise das äußerst schlichte Wohnhaus auf dem Vorwerk Dichte deswegen als ein Herrenhaus ein, weil hier in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Herrschaftsinhaber lebte und von hier aus auch seine Rechte ausübte. Anders verhält es sich mit Kriele oder Marquede. Diese Objekte weisen ebenfalls Charakteristika eines Herrenhauses auf und sind von ihrer architektonischen Gestaltung her sogar repräsentativer als das in Dichte. Hier hat aber nie ein Inhaber von Herrschaftsrechten – ein Gutsbesitzer – gelebt, so daß die Gebäude über den Status eines Verwalter- oder Pächterhauses nicht hinaus kamen.¹⁷

Ein gesondertes Problem stellen die ehemaligen landesherrlichen Domänen dar. In Berge und Lietzow hat der Landesherr als Besitzer nie selbst gewohnt. Seine Rechte haben die Verwalter vor Ort ausgeübt. Dennoch wurden die hier vorhandenen Gebäude in unsere Untersuchung aufgenommen, denn bei den jeweiligen Gütern handelte es sich um traditionsreiche Adelsitze, bevor der König sie im 18. Jahrhundert aufkaufte. Die früheren Herrschaftsinhaber haben dort nachweislich gelebt. Aus diesem Grunde sind diese Objekte ebenfalls als Herrenhäuser anzusehen. Anders verhält es sich beispielsweise bei Tietzow und Hertefeld im nördlichen Havelland. Beide Güter befinden sich in Siedlungen, die als landesherrliche Vorwerke im Zuge von Meliorationsarbeiten im Haveländischen Luch entstanden. Der Landesherr als Besitzer dieser Vorwerke hat sich dort nie länger aufgehalten.

Im folgenden soll die Bezeichnung »Herrenhaus« als übergeordneter Begriff für alle ländlichen Herrsitzte stehen. Den Begriff »Gutshaus« verwenden wir mit äußerster Zurückhaltung, da er unserer Meinung nach zu sehr die Assoziation an Wohnhäuser von Gutsangestellten oder gar an Wirtschaftsbauten nahelegt. Außerdem erwähnen die landschaftlichen Güteradreßbücher des frühen 20. Jahrhunderts¹⁸ nicht landtagsfähige Rittergüter und Bauerngüter, deren Wohnhäuser ebenfalls unter die Kategorie »Gutshaus« fallen,

ohne dabei dem Status eines Herrenhauses auch nur annähernd zu entsprechen.

Auch die Verwendung des Begriffes »Schloß« bedarf einer kurzen Erläuterung. Ursprünglich bezeichnete er jene landesherrlichen Burgen, die man im Spätmittelalter »slos«, »sloss«, oder »sloten« nannte. Ein »Schloß« war, rein juristisch betrachtet, zunächst ein markgräfliches, kurfürstliches und königliches Eigentum. Erst mit der Verpfändung oder Veräußerung dieser Burgen konnte ein Schloß auch in den Besitz von Adligen gelangen, woher die Bezeichnung »schloßgesessen« für den privilegierten Adel herrührt.¹⁹ Für havelländische Burgorte wie Rhinow, Friesack oder Milow hat sich der Begriff »Schloß« jedoch nicht erhalten. Allein das im späten 18. Jahrhundert von Friedrich Wilhelm III. in Auftrag gegebene Sommerrefugium in Paretz, in dem er das Leben eines Gutsbesitzers zu führen wünschte, kann man aufgrund seiner königlichen Provenienz mit Fug und Recht als Schloß bezeichnen. Daß darüber hinaus weitere Herrsitze heute »Schloß« genannt werden, sind Prägungen des Volksmunds, die auf das prachtvolle Aussehen und die Größe mancher Herrenhäuser zurückzuführen sind.²⁰

Das vorliegende Buch

Den roten Faden dieses Buches bilden die Herrenhäuser. In 79 Einzelportraits sind sie in 63 Ortsmonographien katalogisiert. Die Anschaulichkeit dieser Portraits ergibt sich aus dem Umfang des vorhandenen Bildmaterials bzw. aus der Frage, ob die Häuser noch existent sind oder nicht. Das Spannungsverhältnis zwischen ihrer Vergangenheit und Gegenwart tritt insbesondere dort deutlich zutage, wo eine Gegenüberstellung zwischen historischen Ansichten und heutigen Aufnahmen möglich war. Ein verhältnismäßig großes Gewicht in den Monographien erhält die Darstellung der historischen Entwicklung der Rittergüter sowie der Besitzergenealogie. Auch die Gutsparkes und Patronatskirchen werden hier angesprochen. Von der Bedeutung der Dorfkirchen bei der Herrschaftsinzenierung der jeweiligen Patronatsinhaber sowie von den Parkanlagen ist in aller Ausführlichkeit in

den beiden Fachaufsätzen die Rede, die den Katalog flankieren. Ein weiterer Beitrag stellt dar, warum vermeintliche Herrenhäuser bei genauerer Betrachtung bzw. gemäß der von uns aufgestellten Kriterien nicht als solche anzusehen sind. Dem Buch vorangestellt sind zwei Beiträge zur Geschichte und Kunstgeschichte der Herrenhäuser im Havelland, die in die Thematik einführen und einen ersten Überblick über den Bestand vermitteln.

Einen zweiten Überblick über die im Katalog erfaßten Herrenhäuser verschafft eine tabellarisch angelegte Übersicht im Anhang des Buches. Sie dient einer schnellen Orientierung zu den einzelnen Bauphasen der Häuser sowie zur Geschichte der Nachkriegszeit bis hin zur aktuellen Nutzung. Die erhaltenen Herrenhäuser unterliegen freilich nach wie vor einem steten Wandel. Im Hinblick auf die Aktualität bestimmter Angaben verweisen wir daher auf den Redaktionsschluß im Mai 2001.

Das sich anschließende Glossar schlüsselt all jene Fachwörter auf, die über den allgemeinen Sprachgebrauch hinausgehen und bei der präzisen Darstellung historischer und kunsthistorischer Zusammenhänge unverzichtbar sind. Die für die Bearbeitung und Weiterbearbeitung unseres Themas relevante Literatur sowie die wichtigsten Archive wurden im Quellen- und Literaturverzeichnis zusammengefaßt. Aus ihm geht hervor, daß das Interesse seitens der Wissenschaft an einer systematischen Aufarbeitung der brandenburgisch-preußischen (Kultur-)Geschichte größer denn je ist und offensichtlich immer noch ein gewisser Nachholbedarf besteht. Großes Interesse am Thema ist auch außerhalb der Fachkreise, vor allem bei der Bevölkerung vor Ort, zu spüren. Für die Arbeit am Buch war es ein großer Gewinn, immer wieder auch Vertreter jener Generation angetroffen zu haben, die die Situation auf den Gütern vor ihrer Auflösung 1945 noch kannten. Ihre Erinnerungen haben erheblich zur Authentizität dieser Dokumentation beigetragen.

Anmerkungen

- 1 Wipprecht 1992, S. 5–32.
- 2 Sobotka 1992; Hahn, Lorenz 1994; Badstübner 1995; Foelsch 1997; Hahn, Lorenz 1998; Zuchold 1999. Außerdem ist auf die vom »Freundeskreis Schlösser und Gärten der Mark« in der Deutschen Gesellschaft e.V. herausgegebenen Hefte *Schlösser und Gärten der Mark* hinzuweisen, die seit 1991 in rund fünfzig Folgen erschienen sind. Weitere Beiträge finden sich in Zeitschriften (z.B. *Brandenburgische Denkmalpflege*, seit 1992 hg. vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege; *Monumente*, seit 1991 hg. von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz; *Die Mark Brandenburg*, hg. seit 1991 im Lucie Großer Verlag, Berlin) sowie in den einschlägigen Jahrbüchern (vgl. Literaturverzeichnis). Darüber hinaus entstanden an den Hochschulen in Berlin und Brandenburg zahlreiche Semester- und Diplomarbeiten zum Thema.
- 3 Hahn, Lorenz 2000.
- 4 Wie bei Foelsch 1997, der sich ausschließlich auf den Landkreis Prignitz konzentriert.
- 5 KDM 1907–1960; BKd Bez. Potsdam.
- 6 Denkmale in Brandenburg, hg. vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege, bisher erschienen Bd. 1.1/1.2.: Stadt Brandenburg a.d. Havel, Worms 1994/95; Bd. 13.1: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Stadt Neuruppin, Worms 1996; Bd. 5.1.: Landkreis Barnim, Stadt Eberswalde, Worms 1997; Bd. 7.1: Landkreis Elbe-Elster, Worms 1998; Bd. 7.1: Landkreis Teltow-Fläming, Stadt Jüterbog mit Kloster Zinna und Gemeinde Niedergörsdorf, Worms 2000.
- 7 Spatz, W.: Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow, 3 Bde., Berlin 1905–20; Lehmann, R.: Geschichte der Niederlausitz, Berlin 1963; Houwald, G. v.: Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer, 4 Bde. (Spremberg, Sorau, Lübben, Kalau), Neustadt a.d. Aisch 1978–88, Enders, L.: Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Weimar 1992; Enders, L.: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 2000.
- 8 Diese Herangehensweise findet sich auch bei W.D. Wagner, der in seiner Einführung zum Katalogtext über die Schlösser und Gutshäuser in Ostpreußen schreibt: »In der Beschränkung liegt aber auch ein Vorteil, denn sie führt zur Vertiefung, zur Wiederholung und kann Gemeinsamkeiten und Zusammenhänge gerade im kleinen deutlich machen, die bei einer breiteren Darstellung vieler Aspekte kaum hervortreten würden.« Vgl. Wagner 2001, S. 6.
- 9 Curschmann, F.: Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums, Leipzig 1906, S. 150.
- 10 Die Gründungsurkunde wurde zuletzt abgedruckt bei Schöffler, W.: Die Urkunde über die Gründung des Bistums Brandenburg im Jahr 948, in: 1050 Jahre Brandenburg. Beiträge zur Geschichte und Kultur, hg. vom Domstift und vom Historischen Verein Brandenburg (Havel), Brandenburg 1998, S. 14–31, hier S. 14. Bisläng wurde 948 als Gründungsjahr des Bistums angegeben. In letzter Zeit sind bezüglich der Echtheit und Datierung der Urkunde und damit am Gründungsdatum erhebliche Zweifel erhoben worden. Vgl. Assing, H.: Würde das Bistum Brandenburg wirklich 948 gegründet?, in: JbbrandLG 49.1998, S. 7–18. Dazu die Erwiderung von Kurze, D.: Otto I. und die Gründung des Bistums Brandenburg: 948, 949 oder 965? in: JbbrandLG 50.1999, S. 12–30. Die Replik von Assing, H.: Das Bistum Brandenburg wurde wahrscheinlich doch erst 965 gegründet, in: JbbrandLG 51.2000, S. 7–29.
- 11 Escher, F.: Berlin und sein Umland. Zur Genese der Berliner Stadtlandschaft bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Berlin 1985, S. 324ff.
- 12 Es ist nicht auszuschließen, daß sich die Kreisgrenzen durch die bevorstehende Kommunalreform im Land Brandenburg stellenweise erneut verändern werden.
- 13 Kamke, H.U.: Die natürlichen Gegebenheiten im Havelland. Geomorphologie und Böden, in: Ribbe 1987, S. 21ff.
- 14 Das Gebiet umfaßt die »Nauener Platte« zwischen Barnewitz und Selbelang im Westen, das Gebiet um Falkensee, Dallgow-Döberitz und Priort im Osten sowie den Raum zwischen Falkenrehde, Tremmen und Wachow im Süden und wird im Norden von der Bundesstraße 5 begrenzt.
- 15 Engel, Enders, Heinrich, Schich 2000, S. 143ff. (Falkensee), S. 188ff. (Friesack), S. 256ff. (Ketzin), S. 357ff. (Nauen), S. 414ff. (Premnitz), S. 438ff. (Rathenow), S. 449ff. (Rhinow).
- 16 Die einzelnen Termini werden sowohl im mündlichen Sprachgebrauch als auch in den meisten Fällen in der Literatur sehr willkürlich verwendet. Nur selten bieten die Autoren Definitionen an, obwohl sie als Verständnisgrundlage für das im einzelnen Gemeinte unverzichtbar sind. Dadurch ist der Herrenhausbegriff mit der Zeit in eine Grauzone geraten. Um so mehr erscheint daher eine genaue Erläuterung des begrifflichen Verständnisses je nach Kontext erforderlich. Mit der Problematik setzten sich zuletzt u.a. G. Piltz und H. Bath auseinander. Vgl. Piltz 1987, S. 13f. und Bath 2001, S. 20ff.
- 17 Zu weiteren »Grenzfällen« vgl. den Beitrag von D. Seidel in diesem Band, S. 328–333.
- 18 Niekammer, Bd. V: 1906, 1913, 1922; Bd. VII: 1907, 1914, 1929.
- 19 Vgl. Riedel, A.F.: Von dem Unterschied zwischen den beschlossenen und unbeschlossenen Geschlechtern der brandenburgischen Ritterschaft, in: MF 1.1841, S. 266–290 sowie H.-J. Helmigk, der sich mit seiner Definition auf Riedel bezieht. Vgl. Helmigk 1929, S. 9.
- 20 Vgl. hierzu auch Bath 2001, S. 20ff. Im Einzelfall wurden dergleichen Prägungen im Katalogteil unseres Buches übernommen und entsprechend kenntlich gemacht.

Havelländische Herrenhäuser, Rittergüter und ihre Besitzer

Udo Geiseler

Die Entwicklung der havelländischen Rittergüter

Das Havelland weist eine lange ritterschaftliche Tradition auf.¹ Mit den Askaniern kamen ab dem 12. Jahrhundert viele Kleinadlige und unfreie Ministerialen in das Land, die den Markgrafen Heeresfolge leisteten und bei der Verwaltung des Landes unterstützten. Dafür erhielten sie Lehnbesitzungen, die ihnen ihren Unterhalt sicherten und einen Wohnsitz boten. Über diese Wohnplätze ist wenig bekannt. Oft wurden die Burgwälle slawischer Adliger übernommen. Sie lagen zumeist etwas außerhalb der Dörfer und waren befestigt. Der Rest eines solchen Sitzes ist heute noch sehr gut im Süden des Dorfes Lietzow erkennbar. Ein fester runder Burgwall liegt südlich des Ortes mitten im Luch. Das Wasser wird der kleinen Burg fast das ganze Jahr einen natürlichen Schutz geboten haben. Solche Burgwälle lassen sich auch an vielen anderen Stellen des heutigen Landkreises nachweisen.² Wirkliche Burgen gab es im Gebiet des heutigen Landkreises dagegen wenig. Lediglich in Friesack, Rhinow, Hohennauen und Milow, möglicherweise auch Perwenitz, hat es stärker befestigte Anlagen gegeben. (Abb. 1, 2)

Erste umfassende schriftliche Angaben über herrschaftliche Sitze für die brandenburgischen Teile des heutigen Havellandes sind durch das Landbuch Kaiser Karls IV. von 1375 überliefert.³ Hier werden in den meisten Orten ein oder mehrere Inhaber von Herrschaftsrechten adligen oder bäuerlich-bürgerlichen Standes erwähnt, die zumeist auf eigenen Höfen in oder bei den Dörfern lebten. Viele der im Landbuch genannten Namen dieser Herrschaftsträger finden sich in späteren Quellen nicht mehr. Die spätmittelalterliche Wüstungsperiode⁴ bedeutete nicht selten einen Bruch in der Herrschaftskontinuität. Eine große Zahl der genannten Herrschaftsinhaber starb aus, zog weg oder glitt möglicherweise auch in den Bauernstand ab.

Erst die im Laufe der Zeit immer detaillierter werdenden landesherrlichen Lehnbriefe aus dem späten 15. und 16. Jahrhundert geben wieder einen genaueren Einblick über Anzahl und Verteilung der Rittergüter im heutigen Landkreis.⁵ Danach konzentrierten sich adlige Wohnhöfe, wie die Güter zu dieser Zeit

1 Burg Friesack im 17. Jahrhundert,
Druckgraphik von Clericus, um 1880

